

Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BDO

1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Gehaltsvergleichs für Gemeinden und Städte der BDO AG.

1.2 Soweit in diesen AGB von der teilnehmenden Gemeinde gesprochen wird, sind damit auch die von ihr für die Nutzung des Gehaltsvergleichs autorisierten Personen erfasst. Die Gemeinde stellt sicher, dass nur entsprechend ermächtigte Personen registriert werden und auf die Plattform zugreifen. Gemeinden gleichgestellt sind öffentlich-rechtliche Organisationen (z. B. Gemeindeverbände).

1.3 Mit dem Antrag auf Registrierung bestätigt der User, von der teilnehmenden Organisation zur Registrierung und Nutzung des Gehaltsvergleichs befugt zu sein. Der Nutzungsvertrag kommt mit der Freischaltung des Zugangs durch BDO zustande. Die bei der Registrierung einsehbaren besonderen AGB für den Gehaltsvergleich und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BDO bilden einen integrierenden Bestandteil des Nutzungsvertrags. Bei Widersprüchen gehen die besonderen AGB für den Gehaltsvergleich vor.

1.4 BDO kann diese AGB aus sachlichen Gründen, insbesondere aufgrund gesetzlicher, technischer oder betrieblicher Änderungen, anpassen. Wesentliche Änderungen werden den Usern in geeigneter Form und mit angemessener Vorankündigung mitgeteilt.

1.5 Definitionen
Gehaltsvergleich: Die von BDO bereitgestellte Online-Plattform inkl. Datenbasis und Auswertungsfunktionen.
Datenbasis: Die von den teilnehmenden Organisationen übermittelten Organisations-, Gehalts- und Anstellungsdaten sowie die daraus von BDO aufbereitete und für Vergleichszwecke aggregierte Datengrundlage.
Auswertungen: Durch die Plattform generierte Berichte und Analysen. Auswertungen können Standard-, Spezial-, Vergleichs- und weitere von BDO freigegebene Auswertungen umfassen.
User: Durch die Gemeinde autorisierte natürliche Personen mit Login-Zugang.
Vergleichsperiode: Die von BDO für die Nutzung einer bestimmten Datenbasis festgelegte Nutzungsdauer. Für den Gehaltsvergleich 2027 dauert sie vom 1. Juni 2027 bis zum 31. Mai 2030, sofern BDO keine abweichende Dauer bekannt gibt.

2 VERWENDUNGSRECHT UND NUTZUNG DER AUSWERTUNGEN

2.1 Die Teilnahme beim Gehaltsvergleich berechtigt die Gemeinde, während der jeweiligen Vergleichsperiode die Datenbasis des jeweils letzten Gehaltsvergleichs (mit Stichtag am 1. Januar des ersten Jahres einer Vergleichsperiode) zu nutzen und beliebig viele Standardauswertungen zu generieren. Dies gilt auch für die Funktion "Spezialauswertung", falls die Gemeinde eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet hat.

2.2 Eine teilnehmende Organisation kann mehrere persönliche Logins beantragen. **Jedes Login ist ausschliesslich durch den registrierten User zu verwenden. Zugangsdaten dürfen weder organisationsintern noch an Dritte weitergegeben werden.**

2.3 Das Login muss auf eine personalisierte e-mail-Adresse der betreffenden Gemeinde lauten. Beim Wechsel der verantwortlichen Person ist ein neuer User zu erfassen. Die BDO wird das Nutzungsrecht anschliessend (kostenlos) auf die neue Person übertragen.

2.4 Die Auswertungsfunktionen dürfen nur für die Zwecke der eigenen Gemeinde genutzt werden. Eine Weitergabe von Auswertungen oder ein Zugriff auf die Plattform durch Dritte, insbesondere externe Beratungsunternehmen (Mitbewerber von BDO), ist unzulässig und durch die Gemeinde zu verhindern.

2.5 Die von der teilnehmenden Organisation gelieferten Ausgangsdaten verbleiben in ihrer Verantwortung. Sämtliche Rechte an der von BDO aufbereiteten Datenbasis, der Methodik, den Berechnungslogiken, der Plattform sowie den von BDO entwickelten Auswertungsformaten verbleiben bei BDO. Die teilnehmende Organisation erhält daran ausschliesslich das in diesen AGB bezeichnete, nicht übertragbare und zeitlich beschränkte Nutzungsrecht.

2.6 Bei einem Verstoss gegen diese AGB kann BDO den betroffenen Zugang vorübergehend sperren. Soweit Art und Schwere des Verstosses dies zulassen, setzt BDO der teilnehmenden Organisation vorgängig eine angemessene Frist zur Behebung. Bei schwerwiegenden Verstössen, insbesondere unbefugter Weitergabe von Zugangsdaten, Auswertungen oder Daten, kann die Sperrung ohne vorgängige Frist und ohne Rückerstattung erfolgen.

2.7 Die Auswertungen beruhen auf den von den teilnehmenden Organisationen gelieferten Daten und bilden statistische Vergleichswerte für die ausgewählten Vergleichsgruppen ab. Die Aussagekraft hängt insbesondere vom Datenumfang, der Datenqualität, der Funktionszuordnung und der gewählten Vergleichsgruppe ab. Die Auswertungen ersetzen keine Funktionsbewertung, arbeitsrechtliche Prüfung oder individuelle Vergütungsberatung und begründen keine Ansprüche von Beschäftigten oder Dritten.

3 DATENSCHUTZ UND COPYRIGHT

3.1 BDO bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren schweizerischen Datenschutzrecht. Die teilnehmende Organisation bleibt für die Einhaltung der auf sie anwendbaren bundes- und kantonalrechtlichen Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

3.2 BDO verarbeitet die übermittelten Daten ausschliesslich für die festgelegten Zwecke und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten. Auswertungen werden nur in aggregierter beziehungsweise anonymisierter Form bereitgestellt. BDO legt Mindestfallzahlen und weitere Schutzmechanismen so fest, dass Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte nach vernünftigem Ermessen verhindert werden.

3.3 Die teilnehmende Organisation ist für die Rechtmässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten verantwortlich. Sie stellt insbesondere sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die Datenbekanntgabe und die Zwecke des Gehaltsvergleichs in geeigneter Weise informiert wurden und dass keine direkt identifizierenden Angaben übermittelt werden.

3.4 Nicht öffentlich publizierte Auswertungen sind vertraulich und ausschliesslich für den internen Gebrauch der teilnehmenden Organisation bestimmt. Eine vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung, Weitergabe oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von BDO.

3.5 Auf von BDO bereits öffentlich publizierte Ergebnisse darf unter korrekter und vollständiger Quellenangabe Bezug genommen werden. Die Quelle lautet: «BDO AG, Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte, [Jahr]».

3.6 Interne Entscheidungsunterlagen dürfen Auszüge aus den individuellen Auswertungen enthalten, sofern der Empfängerkreis auf die zuständigen Organe und Mitarbeitenden der teilnehmenden Organisation beschränkt bleibt und die Vertraulichkeit gewahrt wird.

3.7 Beide Parteien behandeln alle nicht öffentlich bekannten Informationen, Daten, Methoden, Berechnungslogiken und Unterlagen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Gehaltsvergleich zugänglich werden, vertraulich. Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich bereits öffentlich bekannt waren, rechtmässig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht offengelegt werden müssen. Die Vertraulichkeitspflicht besteht über die Beendigung des Nutzungsverhältnisses hinaus fort.

4 STÖRUNGEN / BEANSTANDUNGEN

4.1 Beanstandungen sind BDO nach Feststellung unverzüglich und mit einer nachvollziehbaren Beschreibung des Mangels mitzuteilen. BDO AG ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

4.2 BDO bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit der Plattform. Vorübergehende Einschränkungen aufgrund von Wartungsarbeiten, Sicherheitsmassnahmen, technischen Störungen oder Umständen ausserhalb des Einflussbereichs von BDO können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.3 In Störungsfällen wird BDO so bald wie möglich entsprechende Lösungen suchen und die Störung beheben. Eine Rückerstattung oder Ermässigung der Nutzungsgebühr bei Störungen ist ausgeschlossen.

4.4 Wird eine entgeltlich erworbene Auswertungsfunktion endgültig eingestellt oder steht sie während der Vergleichsperiode dauerhaft nicht mehr zur Verfügung, erstattet BDO den auf die verbleibende Nutzungsdauer entfallenden Anteil der bezahlten Nutzungsgebühr. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf irgendwelche Zahlungen oder sonstige Leistungen.

5 HAFTUNG

5.1 BDO haftet für direkte Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von BDO verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste, ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

5.2 BDO führt angemessene Plausibilitäts- und Qualitätsprüfungen durch. BDO kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den teilnehmenden Organisationen gelieferten Ausgangsdaten übernehmen. Die Auswertungen bilden die zum jeweiligen Erhebungsstichtag verfügbare Datenbasis ab. Veränderungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt.

5.3 BDO haftet nicht für Leistungsausfälle, die auf Ereignisse ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs zurückzuführen sind, insbesondere Ausfälle von Telekommunikations- oder Hostingdiensten, Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmassnahmen, Naturereignisse, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Fälle höherer Gewalt.

6 PREISE / SUPPORT

6.1 Es gelten die bei Bestellung auf der Website von BDO publizierten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die bei Vertragsabschluss bestätigten Preise bleiben für die erworbene Nutzungsdauer verbindlich. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

6.2 Kurze Supportanfragen beim Projektsekretariat sind kostenlos. Nicht umfasst sind Schulungen, individuelle Datenaufbereitungen, Funktionszuordnungen, fachliche Interpretationen, Beratungen und weitergehende Analysen; solche Leistungen werden nach vorgängiger Absprache zu den jeweils geltenden Stundensätzen von BDO verrechnet.

6.3 Das Nutzungsrecht wird für eine feste Dauer erworben und endet ohne Kündigung mit Ablauf der Vergleichsperiode. Das Recht beider Parteien zur vorzeitigen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt für BDO insbesondere bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung dieser AGB, unbefugter Weitergabe von Zugangsdaten oder Auswertungen sowie bei Zahlungsverzug trotz Mahnung vor.

6.4 Nach Beendigung erlischt der Plattformzugang. Rechtmässig heruntergeladene Auswertungen dürfen weiterhin ausschliesslich für interne Zwecke der teilnehmenden Organisation verwendet werden; die Vertraulichkeits-, Weitergabe- und Publikationsbeschränkungen gelten fort.

7 KONTAKT

7.1 Sämtliche Rückfragen sind an das Projektsekretariat zu richten:

BDO AG
Projektsekretariat Gehaltsvergleich
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau
Telefon 062 834 93 88
gehaltsvergleich@bdo.ch
www.bdo.ch/gehaltsvergleich